

Anforderungen an arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Förderung geflüchteter Frauen im Land Bremen

Erhebungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen haben ergeben, dass geflüchtete Frauen auch mehrere Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland erhebliche Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung haben. Umfragen, die in den letzten zwei Jahren im Rahmen des Sozioökonomischen Panels durchgeführt wurden, zeigen trotz deutlicher Unterschiede zwischen den Herkunftsländern, dass geflüchtete Frauen im Durchschnitt geringere Qualifikationen und weniger Berufserfahrung aus ihren Herkunftsländern mitbringen als geflüchtete Männer. Nichtsdestotrotz ist ihr Wunsch nach Erwerbstätigkeit in Deutschland groß: So äußerte der überwiegende Anteil der durch das BAMF befragten Frauen den Wunsch, hier arbeiten zu können.

Um zu verhindern, dass sich die Benachteiligung geflüchteter Frauen aus ihren Herkunftsländern im Zugang zu Bildung und Beschäftigung in Deutschland fortsetzt, ist eine gezielte Förderung der Frauen erforderlich. Im Rahmen des ZGF-Projekts Frauen und Flucht haben sich verschiedene arbeitsmarktpolitische Akteure aus Bremen zusammengefunden, die in ihrer täglichen Arbeit mit den Lebenslagen und Bedarfen geflüchteter Frauen befasst sind, um über die Ausgestaltung einer solchen Förderung zu diskutieren. Gemeinsam haben sie Kriterien für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entwickelt, die sich an den Anforderungen geflüchteter Frauen orientieren.

Als notwendige Rahmenbedingungen sind dabei die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Maßnahmen sind gesicherte, bürokratiearme, flexible und niedrigschwellige Formen der Kinderbetreuung. Diese sollten an die Maßnahme angebunden sein und die Möglichkeit für Übergänge in die Regelbetreuung vorsehen. Sie sollten auch die Betreuung von Schulkindern in den Ferienzeiten abdecken.
- Der Personalschlüssel muss an den Bedarf der Zielgruppe angepasst sein und dem erhöhten Aufwand, der sich aus aufsuchender Beratung und umfassender Begleitung der Zielgruppe ergibt, Rechnung tragen. Entscheidend ist auch, geschultes Personal sowohl im Hinblick auf traumasensible Ansätze als auch im Hinblick auf geschlechtersensible Berufsorientierung einzusetzen.
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollten im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen einen Schwerpunkt auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf legen. In diesem Zusammenhang ist es entscheidend, persönliche Ansprechpartnerinnen vorzuhalten, die zu den unterschiedlichen für die Frauen relevanten Lebensbereichen Beratung aus einer Hand leisten können.
- Die Angebote sollten niedrigschwellig und quartiersnah sein sowie Elemente der aufsuchenden Beratung enthalten.
- Die Teilnahme an der Maßnahme sollte den Frauen klare Rechts- und Aufenthaltsperspektiven bieten.

- Bei den Zuwendungen sollte von den Lebenslagen der Zielgruppe ausgegangen werden, die zu Unterbrechungen und Abbrüchen der Maßnahme führen können. Dies sollte durch Fehlbedarfsfinanzierung aufgefangen werden.
- Ausschreibungen für Maßnahmen sollten sowohl eine langfristige Maßnahmedurchführung ermöglichen, als auch Möglichkeiten für die Projektentwicklung offen halten. Aufgrund der erhöhten Anlaufzeit, die sich aus der schwierigen Erreichbarkeit der Zielgruppe ergibt, sollte der finanzielle Spielraum für eine langfristige Finanzierung bei fertig entwickelten Projekten unbedingt ausgeschöpft werden.

Darüber hinaus sollten sich arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für geflüchtete Frauen an den folgenden Strukturelementen orientieren:

- Maßnahmen sollten mehrstufige und modulare Angebote bereithalten, um flexibel auf die Lebenssituationen von Frauen reagieren zu können.
- Maßnahmen sollten eine langfristige Begleitung der Frauen sicherstellen und ein Übergangsmanagement zu weiterführender Qualifizierung und Beschäftigung gewährleisten.
- Bei Bedarf sollten Maßnahmen für geflüchtete Frauen in geschlechtshomogenen Gruppen umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang kann auch die Einbeziehung von Männern die Akzeptanz von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration steigern.

Unter Berücksichtigung der Heterogenität der Zielgruppe sollten Maßnahmen für geflüchtete Frauen die folgenden Inhalte abdecken:

- Sie sollten die begleitende Möglichkeit zum Spracherwerb beinhalten und insbesondere auch für Analphabetinnen zugänglich sein. Zur Vorbereitung auf eine Ausbildung sollten sie auch Grundbildungsanteile enthalten.
- Die Maßnahmen sollten Orientierungswissen im Hinblick auf das deutsche Erwerbs- und Ausbildungssystem vermitteln, ohne sich dabei auf klassische Frauenberufe zu beschränken. Eine geschlechtersensible Berufsorientierung ist in diesem Zusammenhang entscheidend.
- Zur nachhaltigen Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt sollte die Maßnahme eine Weiterbildungsberatung beinhalten, die differenzierte Qualifizierungsmöglichkeiten und eine individuelle Berufswegeplanung unter Berücksichtigung des Bildungsstandes und der aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Situation der Frauen aufzeigt. Bei Bedarf sollte eine Orientierung zu den zuständigen Bremer Stellen der Anerkennungsberatung erfolgen.
- Im Bereich der Kompetenzermittlung ist es wichtig, auch informell erworbene Qualifikationen zu berücksichtigen.
- Die Heranführung an den Arbeitsmarkt sollte durch berufsbezogenes Deutsch, Praktikumsanteile und geförderte Beschäftigungsangebote gewährleistet sein.
- Das Empowerment der Frauen sollte gefördert werden, unter anderem durch sozialintegrative Ansätze und Orientierung im Quartier. Die Maßnahme sollte offene Räume und Angebote bereithalten, sie sollte die Kreativkultur fördern und ein Mobilitätstraining beinhalten.
- Die Maßnahme sollte Mentoring- und Coaching-Ansätze enthalten, mit denen die Frauen auch langfristig und im Hinblick auf ihre Lebensplanung begleitet werden.